



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Mehrgewicht durch alternative Antriebe / §6 Abs. 3b FeV

Stand vom 27.06.2025 10:48:03 bis 13.08.2025 16:54:08

Angegeben von:

Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK) (R000890) am 02.09.2024

Beschreibung:

Es soll eine Konkretisierung und Anwendungserleichterung der bestehenden Regelung erreicht werden. Auf welches Vergleichsfahrzeug wird im Einzelfall abgestellt.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

FeV 2010 [alle RV hierzu]